

# Stadt Voerde (Niederrhein)



## Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 48 vom 09.12.2013

4. Jahrgang

Auflage: 60

### Inhaltsverzeichnis:

#### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Seite

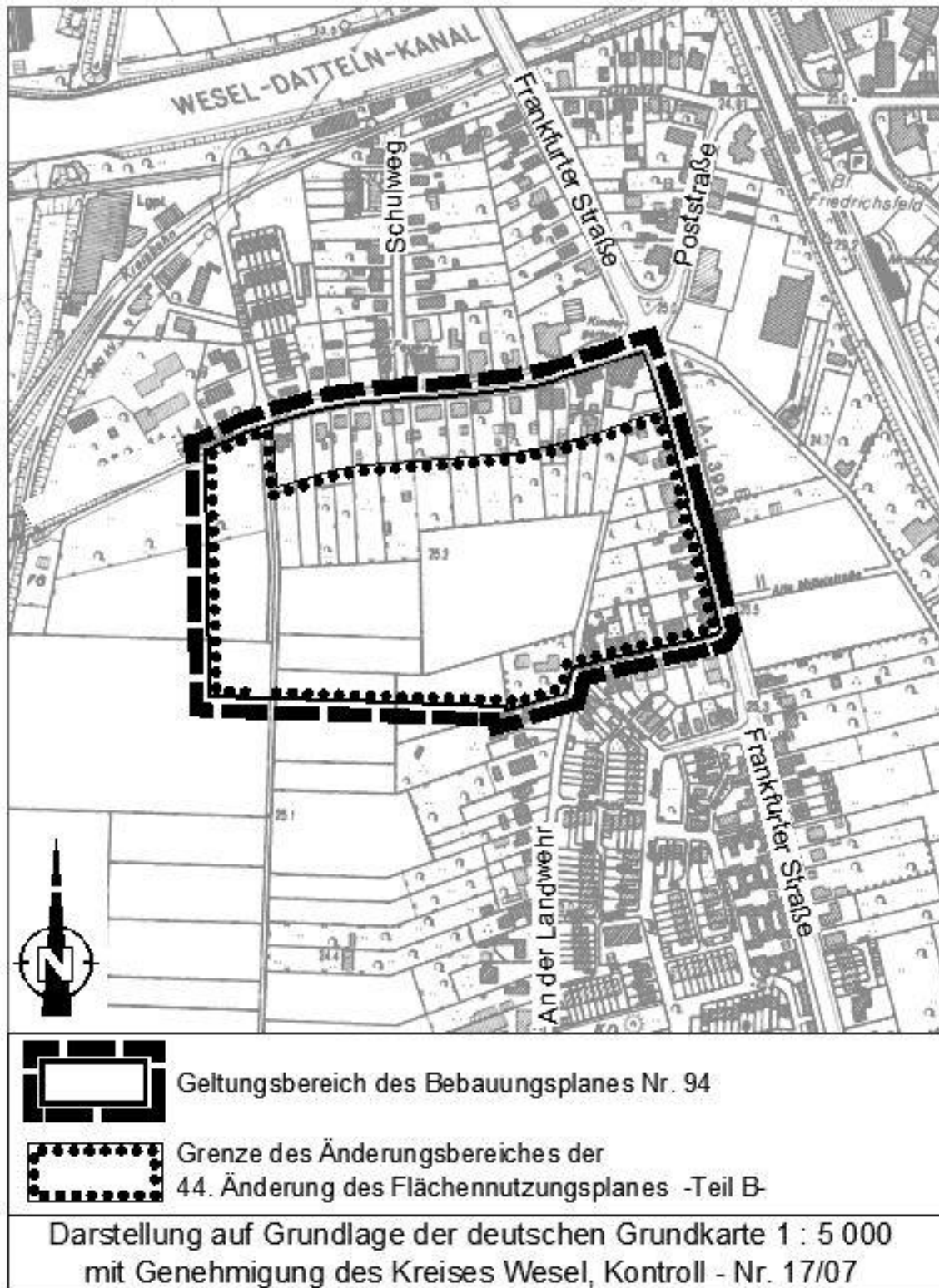
### 1. Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Niederrhein) 1–6

#### Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrh.)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 die Verwaltung beauftragt, für die Entwürfe der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil B - „Wohnbauflächen nördlich der Landwehr“ und des damit verbundenen Bebauungsplans Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548) durchzuführen. Die Pläne wurden bereits ausgelegt, die erneute Offenlage erfolgt aus Gründen der Rechtssicherheit.

Zielsetzung der Bauleitplanung ist die Deckung des Wohnungsbedarfes im Ortsteil Friedrichsfeld. Gewählt wurde ein Standort, der unter der Zielsetzung „Stadt der kurzen Wege“ einerseits eine gebietsnahe, fußläufig erreichbare Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr und damit eine regionale Erreichbarkeit aufweist und auf der anderen Seite zudem fußläufig an eine wohngebietsnahe Versorgung angebunden ist. Das neue Baugebiet wird von der bestehenden Bebauung entlang der Böskenstrasse, der Frankfurter Straße (L 396) und der Straße „An der Landwehr“ bereits zum Teil umschlossen.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Die obigen Bauleitplanentwürfe werden einschließlich der Begründungen, den Umweltberichten sowie den wesentlichen zu der Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

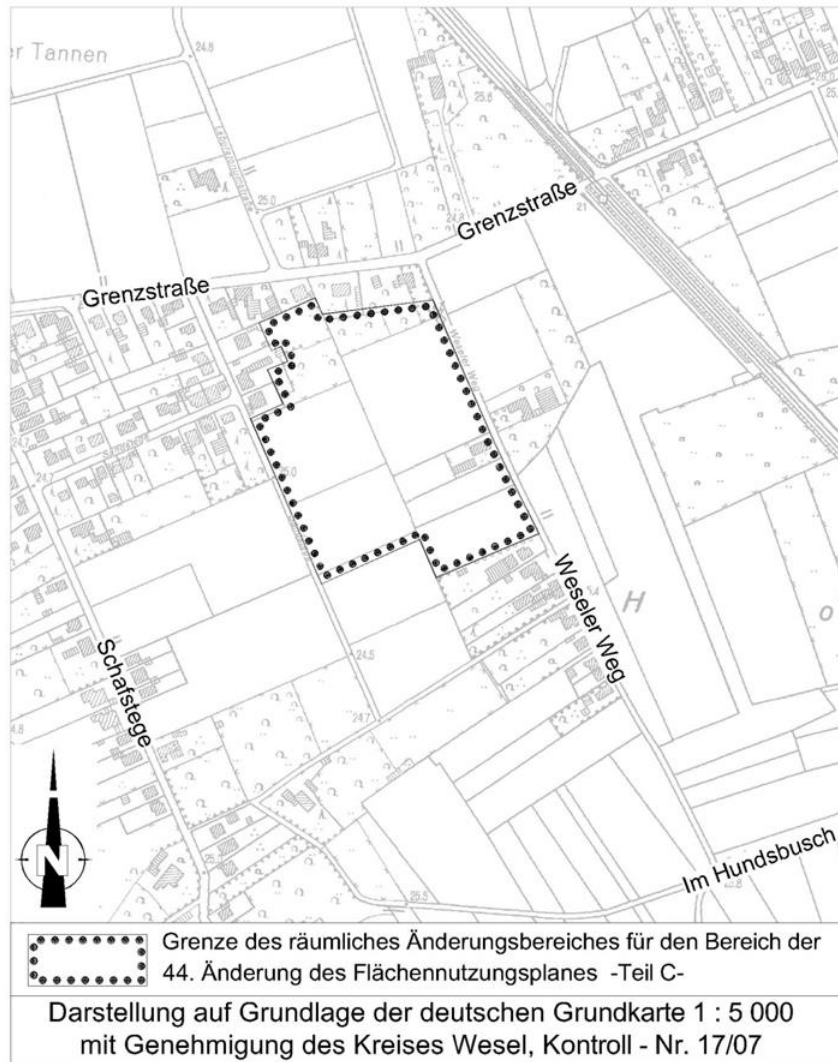
<b>Art der Umweltinformation / Schutzgut</b>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Informationen über die möglichen Auswirkungen mit Angabe der Erheblichkeit</b>	<b>Fundstelle</b>
Landschaft, Tiere und Pflanzen	Beeinträchtigung durch Versiegelung der Fläche, Beseitigung bzw. Verkleinerung vorhandener Lebensräume wie alte Gärten, Ackerflächen, Heckenstrukturen, Kompensation der erheblichen Beeinträchtigung durch aufgelockerte Bebauung, neuen Biotopen in- und außerhalb des Bebauungsplangebiets	Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.1 „Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Naturhaushalt und Artenschutz“  Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde, Kreis Wesel vom 02.01.2013
Landschaftsbild	Geringe Beeinträchtigung durch die neue Bebauung.  Keine erheblichen Auswirkungen	Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.2 „Schutzgut Landschaftsbild“
Boden	Flächenverlust durch Versiegelung  Der erhebliche Eingriff wird teilweise kompensiert durch neue Biotope (Verbesserung der Bodenqualität)  Es verbleibt bei einer erheblichen Beeinträchtigung.	Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.3 „Schutzgut Boden“
Wasser	Verringerung des Grundwassereintrags durch Versiegelung  Kompensation durch Versickerung des Niederschlagswassers von privaten und öffentlichen Flächen	Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.4 „Schutzgut Wasser“
Klima und Luft	Beeinträchtigung, insbesondere durch Erwärmung des Mikroklimas  Der Eingriff wird durch die Anordnung von Grünflächen im Plangebiet teilweise kompensiert.	Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.5 „Schutzgut Klima und Luft“
Mensch, Lärm und Erschütterungen	Beeinträchtigungen des Plangebiets durch Verkehrslärm der Frankfurter Straße und der Böskenstraße und Gewerbelärm des nördwestlich angrenzenden Gebiets,  Beeinträchtigung durch Zunahme der Verkehrsbelastung durch das neue Baugebiet. Es handelt sich jedoch um ein überschaubares Verkehrsaufkommen. Zudem entsteht Lärm während der Bauphase.	Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.6.1,2 „Schutzgut Mensch, Lärm- und Erschütterungen“  Schalltechnisches Gutachten und Lärmkarte, TÜV, Köln, 2005, 2008
Mensch, Altlasten	Es sind keine Altlasten auf den geplanten neuen Bauflächen bekannt.	Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.6.5 „Schutzgut Mensch, Altlasten“

<b>Art der Umweltinformation / Schutzgut</b>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Informationen über die möglichen Auswirkungen mit Angabe der Erheblichkeit</b>	<b>Fundstelle</b>
Mensch, Überschwemmungsgefahren	Das Plangebiet liegt außerhalb des überschwemmungsgefährdeten Bereichs. Keine Auswirkungen	Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.6.6 „Schutzgut Mensch, Überschwemmungsgefahren“
Mensch, Erholung	Die geringfügige Beeinträchtigung der Naherholung durch die Bebauung entlang des Wisselmannsweges wird durch die Anlage der neuen Ausgleichsflächen kompensiert. Insgesamt wird der Außenbereich durch Anlegung einer kompakten Siedlung geschont.	Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.6.7 „Schutzgut Mensch, Erholung“
Kultur- und Sachgüter	Der Standort einer ehemaligen Landwehr wurde untersucht. Durch die Planung sind keine Auswirkungen zu erwarten.	Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.7 „Schutzgut Kultur- und Sachgüter“

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 16.07.2013 den Bürgermeister beauftragt, den Entwurf der **44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil C - „Flächen für die Landwirtschaft an der Schafstege“** einschließlich des Entwurfes der Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil C- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes durch die Änderung von nicht beabsichtigter Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft an die tatsächlich vorhandene Nutzung anzupassen. Durch die Flächennutzungsplanänderung werden Flächenreserven, die an diesem Standort nicht mehr realisiert werden sollen, im Rahmen eines Tauschverfahrens für andere Quartiere zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Der obige Bauleitplanentwurf, die Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die wesentlichen zu der Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		
Schutzgut	Informationen über die möglichen Auswirkungen mit Angabe der Erheblichkeit	Fundstelle
Landschaft, Tiere und Pflanzen	Da durch die Flächennutzungsplanänderung die bestehende Nutzung auch planerisch dargestellt wird, hat die Planung keine Auswirkungen.	Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.1 „Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Naturhaushalt und Artenschutz“
Landschaftsbild		Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.2 „Schutzgut Landschaftsbild“
Boden		Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.3 „Schutzgut Boden“

Art der Umweltinformation / Schutzgut		
Wasser		Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.4 „Schutzgut Wasser“
Klima und Luft		Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.5 „Schutzgut Klima und Luft“
Mensch		Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.6 „Schutzgut Mensch“
Kultur- und Sachgüter		Umweltbericht, Stadt Voerde, 2013, Abschnitt 3.3.7 „Schutzgut Kultur- und Sachgüter“

**In die Planunterlagen kann in der Zeit von Dienstag, den 17.12.2013 bis einschließlich Montag, den 20.01.2014 im Rathaus Voerde** (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Bürgerbüro (Erdgeschoss, Raum 038) von jeweils 7.30 Uhr (montags und dienstags bis 17.00 Uhr, mittwochs bis 14.00 Uhr donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr) sowie samstags von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Zudem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.voerde.de/planungen](http://www.voerde.de/planungen) einsehbar.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO vom 19.03.1991, BGBl. S. 686, in der zurzeit gültigen Fassung) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Offenlagen für den Bebauungsplan Nr. 94 und die 44. Flächennutzungsplanänderung Teil B erfolgten bereits vom 03.06.2013 bis zum 05.07.2013, die Offenlage für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil C vom 05.08.2013 bis zum 04.09.2013. Die während der Offenlagen bereits vorgetragenen Stellungnahmen finden weiterhin Berücksichtigung und brauchen insoweit nicht erneut vorgetragen werden.

Voerde (Ndrhh.), den 05.12.2013  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Wilfried Limke  
Erster Beigeordneter